



Gemeindliche Bekanntmachungen

Bundestagswahl am 24.09.2017; Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Verfahren Sulzach III – Dorferneuerung – Feststellung der Wertermittlungsergebnisse – Bekanntgabe und Niederlegung im Markt Dürrwangen

Die Bekanntgabe einer Auslegung und die Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse sind diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Rückschnitt des Lichtraumprofils zu Verkehrs- flächen

Alle Grundstückseigentümer bebauter und nicht bebauter Grundstücke, welche an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, sind gemäß Art. 29 Abs. 2 BayStrWG verpflichtet, störende Äste und Zweige, die in das Lichtraumprofil der Straßen, Wege und Gehwege hineinreichen auf die Grenze Ihrer Grundstücke zurückzuschneiden. Durch diese bestehende Verkehrssicherungspflicht haftet der jeweilige Grundstückseigentümer für Schäden an Personen und Sachen, die auf überhängenden Bewuchs zurückzuführen sind. Gleichfalls dürfen entlang von Straßen und Wegen keine Ablagerungen (z. B. Brennholz) erfolgen. Grundsätzlich dürfen gemeindliche Flächen wie Bankette und Gräben nicht als Lagerplatz

verwendet werden.

Auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege (inkl. unbefestigte Wege) gilt natürlich, dass von den Anliegern der erforderliche Lichtraum freigehalten werden muss, damit die uneingeschränkte Nutzung durch Schlepper und Erntemaschinen möglich ist und Schäden an den Fahrzeugen und den Straßenbanketten vermieden werden. Der Rückschnitt hat so zu erfolgen, dass über Gehwegen der Luftraum in einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Straßen und Wegen mindestens 4,50 m frei ist. Hecken sind mindestens bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Im Bereich von Straßenlaternen ist das gesamte Lichtraumprofil freizuhalten, damit der öffentliche Raum uneingeschränkt ausgeleuchtet wird. Der Bewuchs um Verkehrs- und Straßenschilder ist so zu entfernen, dass diese problemlos erkennbar sind. Die Monate Oktober bis Februar bieten sich erfahrungsgemäß, auch im Hinblick auf die Vorschriften des Naturschutzgesetzes, für die Durchführung dieser Arbeiten an. Die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke werden hiermit aufgefordert, diese Bestimmungen einzuhalten und erforderliche Rückschnitte vorzunehmen. An besonders kritischen Stellen können bei Nichtbeachtung die erforderlichen Arbeiten gegebenenfalls durch die Gemeinde gegen Kostenersatz veranlasst werden.

Fundsachen

- Gehstock, Fundort: Metzgerei Antretter
- Akku Ladegerät, Fundort: Hutzelhofweg
- Geldbörse, Fundort: SB Berger
- Regenschirm, Fundort: Kapellenfest Sulzach

Kreisjugendfeuerwehrtag in Dürrwangen

Unter der Leitung des Kreisjugendwartes Ralf Bitter fand am Wochenende vom 21.07. bis 23.07.2017 in diesem Jahr der Kreisjugendfeuerwehrtag auf dem Sportgelände des TSV 08 Dürrwangen statt. Mit dieser Veranstaltung sollte auch an „25 Jahre

Jugendfeuerwehr in Dürrwangen“ erinnert werden. So einer landkreisweiten Veranstaltung bedarf natürlich einer großen und intensiven Vorbereitung, die durch den Jugendwart der FFW Dürrwangen, Matthias Heck erfolgte.



Bereits eine Woche vorher wurde für die Veranstaltung aufgebaut. 18 Großraumzelte wurden errichtet, Spielgeräte, Fahrsimulator für Einsatzfahrten, Löschtrainer oder auch Geräte für die Freizeitgestaltung, wie Bungee Trampolin, wurden aufgestellt.

Am Freitag trafen dann die Jugendwehren aus dem ganzen Landkreis in Dürrwangen ein. Insgesamt waren über das Wochenende 27 Jugendgruppen mit über 180 jugendlichen Feuerwehrkameraden und ca. 50 Betreuer auf dem Sportgelände. Dazu kamen am Freitagabend noch weitere Jugendliche, die zur Abnahme der „Jugendflamme“, Prüfungen und Tests bestehen mussten. Die Qualifizierung und Abnahme des Abzeichens war ein Schwerpunkt des Wochenendes. In Theorie (Absetzen Notruf, Wasserführende Armaturen), sowie Praktisch (verschiedene Knoten, Schlauchübungen, Verkehrsabsicherung, Fahrzeugkunde) mussten Prüfungen abgelegt werden.

Der Samstag war dann gefüllt mit „Spieleolympiade“ und Workshops. Immer in Bezug auf Feuerwehraufgaben, aber auch bestückt mit Freizeit- und Eventaktivitäten. So wurden im Rahmen der Workshop beispielhaft der Bau von Insektenhotels durchgeführt, aber auch Erste-Hilfe-Regeln, Selbstverteidigung, Leinenbeutelwerfen oder Übungen mit dem Löschtrainer durchgeführt. Wie wichtig so ein Wochenende gesehen wird, zeigte auch, dass sowohl Landrat Dr. Jürgen Ludwig, der Kreisbrandrat Thomas Müller und auch Bürgermeister Franz Winter das Treffen besuchten. Am Sonntagvormittag fand eine Messe auf der Tribüne des Sportgeländes unter der Leitung von Gerhard Werner statt und die begehrten Abzeichen der Jugendflamme wurden übergeben. Pokale wurden überreicht an die erfolgreichen Jugendfeuerwehren. Bei der Spieleolympiade erreichten den 1. Platz der Jugendfeuerwehr Wittelshofen, den 2. Platz schaffte die Jugendfeuerwehr aus Ungetzheim und den 3. Platz holten sich die Jugendlichen aus Weidenbach.

Ein schönes Event, das in Erinnerung bleibt. So kann man dieses Zeltlager der Jugendfeuerwehren im Landkreis Ansbach zusammenfassen. Lange Vorbereitungszeit, konsequente und souveräne Organisation, sowie das Zusammenwirken „aller“ OT Wehren aus der Marktgemeinde Dürrwangen ermöglichten dieses perfekte Wochenende. Dafür ein herzliches Danke-Schön an alle Beteiligten.

Ein ganz besonderer Dank gehört Matthias Heck dem Leiter der Jugendwehr in Dürrwangen. Nur durch sein überaus großes Engagement konnte dieses Wochenende in Dürrwangen durchgeführt werden. Es lief alles perfekt und die sehr, sehr positiven Reaktionen und Rückmeldungen darf er als Komplimente in Empfang nehmen.



Dem TSV 08 Dürrwangen möchte ich Danke sagen für die Ermöglichung und Nutzung der Gebäude und des Geländes am Sportplatz.

Bekanntmachungen anderer öffentlicher Stellen

Landratsamt Ansbach, Bekanntmachung Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat die Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB zum 31.12.2016 für die Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die Bodenrichtwerte werden ab 21.08.2017 für die Dauer eines Monats in der Verwaltung des Marktes Dürrwangen (Grundschule Dürrwangen, Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Ansbach (Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hiermit hingewiesen.

Aus dem Gemeindebereich

Grundschule Dürrwangen - Schulbeginn

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 12. September 2017, um 7.45 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche Maria Immaculata in Dürrwangen.

Die Eltern der Schulanfänger mögen bitte mit ihren Kindern gleich zur Kirche kommen. Die anderen Klassen treffen sich vor dem Gottesdienst im Schulhaus. Der Unterricht endet für die 1. Klasse am ersten Schultag um 10.15 Uhr, für die anderen Schülerinnen und Schüler um 11.00 Uhr. Der Elternbeirat bietet für die wartenden Eltern Kaffee und Kuchen an.

Für Kinder, die nicht abgeholt werden können, stellt die Schule bis zur Abfahrt des Busses eine Aufsicht. Die Mittagsbetreuung kann ab dem ersten Schultag in Anspruch genommen werden.

gez. Susanne Bößenecker, Rektorin

VdK-Ausflug



Am Samstag, 09.09.2017 fährt der VdK in die fränkische Hopfen- und Bierstadt Spalt im fränkischen Seenland.

12.00 Uhr	Abfahrt an der neuen Bushaltestelle in Dürrwangen
13.30 Uhr	Ankunft in Spalt anschl. Besuch des Museums HopfenBierGut im Kornhaus Spalt mit Führung. Alles Barrierefrei! Im Anschluss gibt es an der ProBierBar eine Kostprobe des Spalter Bieres mit kostenlosem Glas zum Mitnehmen.
Nachmittags	Brotzeit und 2 kleinen Bier/Radler - gemütlicher Ausklang mit Unterhaltungsmusik
19.00 Uhr	Rückfahrt nach Dürrwangen

Kosten pro Person betragen 19,50 €. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Renate Peter 09856/9214920 oder bei Christel Senger 09856/310.



Gez. Die Vorstandschaft

Mitteilung der St. Sebastian-Apotheke

Wir machen Betriebsurlaub vom 21.08. - einschließlich 03.09.2017.

Termine und Sonstiges

Entspannungstherapeutische Praxis

"PMR für Fortgeschrittene", bei diesem Kurs wird die erlernte Entspannungstechnik PMR vertieft, wiederholt, angewendet in ruhiger Atmosphäre.

Immer Freitags, insgesamt 4 x. In der Zeit von 19:30 bis 20:30 Uhr.

Kosten: 25,- € pro Person für alle 4 Abende.

Termine: 15.09./22.09./29.09./06.10.

Neue Kurse zum Erlernen der Entspannungstechnik 2PMR (Progressive Muskelentspannung nach Edmund Jacobsen)". Dieser Kurs findet insgesamt 10 x statt, ist über die Krankenkassen abrechenbar, jeweils Freitags in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr.

Termine: 06.10. bis einschließlich 08.12.

Kosten: 60,- € pro Person

Neuer Kurs zum Erlernen der Entspannungstechnik "Autogenes Training nach J.H. Schultz"

Entspannen mit der Kraft der eigenen Gedanken.

Dieser Kurs findet insgesamt 10 x statt, ist über die KK abrechenbar, jeweils Freitags in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Termine: 06.10. bis einschließlich 08.12.

Kosten: 60,- € pro Person

Alle Kurse finden in der Entspannungstherapeutischen Praxis in der Sulzacher Str. 20 in Dürrwangen statt. Anmeldungen über eMail: nicole.henter@web.de ; oder per Handy: 0157/511 49 193

Alltagsbegleiter/in in der Seniorenbetreuung Qualifizierungsmaßnahme

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ansbach bietet in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Diakonieverein in Schillingsfürst eine 17-tägige Schulungsmaßnahme zur Alltagsbegleiterin/zum Alltagsbegleiter in der Seniorenbetreuung an. Die Alltagsbegleiter unterstützen und betreuen Senioren im Dorf im täglichen Leben, sie geben z.B. Hilfen beim Kochen, bei Reinigungsarbeiten, bei der Wäschepflege, sie begleiten zum Einkauf oder zum Arzt oder bei Behördengängen usw. Dadurch können Senioren möglichst lange selbständig in ihrer gewohnten dörflichen Umgebung alt werden. Auch die Angehörigen, die oft nicht mehr im Dorf wohnen, können beruhigt sein, da ihre Senioren gut im Alltag begleitet und betreut werden. Der Lehrgang richtet sich deshalb an Landfrauen oder deren Familienmitglieder und vermittelt grundpflegerische und hauswirtschaftliche Kenntnisse, die auch als Erwerbsmöglichkeit genutzt werden können. Die Qualifizierungsmaßnahme enthält die Schulungsinhalte von Helfern zur Betreuung von Demenzkranken. Der nächste Lehrgang beginnt am

06. November 2017 an der Landwirtschaftsschule Ansbach und endet am 12. März 2018 mit der Übergabe eines Zertifikates. Der Seminartag ist in der Regel der Montag, er beginnt um 09.00 Uhr und endet um 16.15 Uhr. Das Seminar kostet 350 € pro Teilnehmer. Interessierte melden sich bitte bis 13. Oktober 2017 im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de wie folgt an:

- Zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung: Bereich: Akademie für Diversifizierung; Oberkategorie: 06 Interdisz. Angebote; Unterkategorie: Aufbauseminare; Regierungsbezirk: Mittelfranken; Amt: AELF Ansbach

Nähere Auskunft erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Telefon-Nr. 0981 8908-0.

Wer weiter denkt, kauft näher ein!
Aktionsbündnis Tag der Regionen ruft zum Mitmachen auf

Bereits zum 19. Mal sind auch in diesem Jahr alle regional Engagierten in Bayern dazu aufgerufen, sich am bundesweiten Aktionstag Tag der Regionen zu beteiligen. Vom 22.09. - 08.10.2017, mit dem Erntedanktag am 1. Oktober als Höhepunkt, trommeln dann wieder Regionalinitiativen, Kommunen, Vereine genauso wie Handwerks- und Lebensmittelbetriebe unter dem Jahresmotto „Wer

weiter denkt, kauft näher ein“ für die Stärken ihrer Regionen und zeigen, wie glaubwürdige Regionalität gelebt werden kann. Wie sieht fairer, regionaler, saisonaler Konsum aus? Was ist typisch für meine Region? Woher stammen die Produkte und wer stellt sie her? Was hat die Entwicklung der Landschaft in meiner Region mit regionalen Produkten zu tun? Und wie kann ich gezielt kleine und mittelständische Unternehmen in meiner Region unterstützen? In den zwei Wochen um Erntedank präsentiert der Tag der Regionen deutschlandweit an vielen Orten Antworten auf diese Fragen. Sichtbar werden die bislang jährlich über 1.100 Veranstaltungen auf der Webseite zum Aktionstag (www.tag-der-regionen.de). Dort können die Aktionen auch ab sofort angemeldet und angeschaut werden. Beteiligen kann man sich mit den unterschiedlichsten Aktionen und Veranstaltungen: einem Hoffest, einem regionalen Street Food-Festival, einem Streuobstfest, einem Schaukochen, einem Tag der offenen Tür um regionales Handwerk hautnah zu erleben, uvm. Gemeinsam mit möglichst vielen regionalen Akteuren möchte der Aktionstag regionale Produkte, Dienstleistungen und Handwerk sowie regionales Engagement in den Mittelpunkt stellen.



Unter dem Motto „Wer weiter denkt, kauft näher ein“ nimmt der Tag der Regionen die Nähe des Verbrauchers zum Produzenten und die Chance, beim täglichen Einkauf Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung von Regionen zu treffen, in den Fokus. Er will bewusst machen, dass die Bevölkerung selbst durch soziales und ehrenamtliches Engagement und durch ihr Kaufverhalten dazu beiträgt, wie sich ihre Heimat und Zukunft entwickelt.

Der Marktgemeinderat

Winter, 1. Bürgermeister

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
11.08./18.08./25.08./08.09.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof freitags
02.09.	09:00 – 11:00	Wertstoffhof samstags
14.08.17		Gelber Sack
16.08./30.08.		Biotonne
23.08./06.09.		Restmüll
31.08.17		Papiertonne
29.09.17	08:30 – 12:00	Rentensprechtag in der Volksschule Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 8 – Terminvereinbarung notwendig – noch freie Plätze - Telefon: 09856/9720-19
14.10.17	10.00 – 11.00 Uhr	Problemabfallsammlung am Turnhallenplatz
17.10.17	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	12.08.17	St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/57440
Sonntag	13.08.17	Hubertus-Apotheke, Schopfloch, 09857/246
Dienstag	15.08.17	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Samstag	19.08.17	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Sonntag	20.08.17	St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
Samstag	26.08.17	Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67760
Sonntag	27.08.17	Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, 09852/61330
Samstag	02.09.17	Avie-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/582215
Sonntag	03.09.17	St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/57440
Samstag	09.09.17	Römer-Apotheke, Mönchsroth, 09853/1700
Sonntag	10.09.17	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
		Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh

Notdienst allgemein:

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116 117

Notruf/Rettungsleitstelle: Tel. 112



Haben Sie Fragen rund um das Thema Behinderung?

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich:

Telefonisch oder vor Ort, Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Beratungsdienst und Pflegeberatung

BeLA Beratungsdienst der Lebenshilfe Ansbach

Karlstraße 7

91522 Ansbach

Tel.: (0981) 4663 1700

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr



Weg gemeinsam gehen

Markt Dürnwangen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke des Marktes Dürnwangen
☐ wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017
☐ während der allgemeinen Öffnungszeiten
☐ von ___ Uhr bis ___ Uhr
(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus, z.Z. Grundschule Dürnwangen, Dinkelsbühler Str. 8, 91602 Dürnwangen
barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergibt. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß den § 31 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis eingetragene ist oder einen Wahlschein hat, spätestens am (16. Tag vor der Wahl) 08.09.2017 bis 12.30 Uhr, bei
(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus, z.Z. Grundschule Dürnwangen, Dinkelsbühler Str. 8, 91602 Dürnwangen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- 4. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Ansbach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises teilnehmen.
oder durch Briefwahl teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verscheiden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat, sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18 Uhr, bei (Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.) Rathaus, z.Z. Grundschule Dürnwangen, Dinkelsbühler Str. 8, 91602 Dürnwangen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

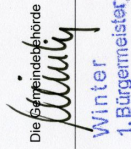
- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat die Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG²⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Dürnwangen, 10.08.2017



2) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.



Teilnehmergemeinschaft Sulzach III

Der Vorsitzende des Vorstandes

Verfahren Sulzach III - Dorferneuerung (vereinf. Verf.)
Markt Dürnwangen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 27.07.2017 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Vorstandsniederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 28.08.2017 mit 11.09.2017 in der Verwaltung des Marktes Dürnwangen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Sulzach III am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach), gewahrt. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefan-

schrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft Sulzach III) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 28.07.2017

Eifriede Engelhardt

Eifriede Engelhardt
T. Amtsrätin

7. Dorffest

 am **10.09.**  im

Sulzacher Haisla



Gemütliches Beisammensein ab 11.00 Uhr mit:

➤ Mittagessen vom Grill

➤ Anschließend:

➤ Kaffee + Kuchen




Der Dorfverein lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein und freut sich auf euer Kommen !

Bekanntgabe einer Auslegung

Markt Dürrwangen

Verfahren Sulzach III - Dorferneuerung (vereinf. Verf.)
Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Sulzach III hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 27.07.2017 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Sulzach III über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung des Marktes Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen, vom 28.08.2017 mit 11.09.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dürrwangen,
10. AUG. 2017


.....
1. Bürgermeister